energieundwasser
gemeindewerke stäfa

Energieversorgung
Wasserversorgung
Energiedienstleistungen
Energieberatung

Preise gültig ab 01.01.27

WASSERTARIF STÄFA
Allgemein

1. Wasserverbrauch und Verrechnung

1.1 Der Wasserpreis setzt sich aus der Grundgebühr und dem Verbrauchspreis zusammen. Der Wasserverbrauch wird mit Wasserzählern gemessen. Wird einem Bezüger das Wasser an mehr als einer Stelle abgegeben, so wird jede Messstelle einzeln tarifgemäss verrechnet.

1.2 Die Ablesung und Rechnungsstellung erfolgt periodisch oder am Ende der Nutzungsdauer. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage rein netto ab Rechnungsdatum.

1.3 Die Grundgebühren sind voll zu entrichten solange der Hausanschluss besteht und das Abonnement durch Kündigung nicht aufgehoben ist. Unbenützte oder abgemeldete Anschlüsse sind auf Kosten des Grundeigentümers vom Netz zu trennen.

2. Preisinformation

2.1 Grundgebühr nach Einheit

Gebäudeart	Tarif	Grundpreis / Jahr (ohne MWST)
Einfamilienhäuser	WE	CHF 160.00
Mehrfamilienhäuser und Geschäftshäuser je Wohnung und gewerblicher Betrieb	WW	CHF 86.00

2.2 Grundgebühr nach Zählergrösse

Gebäudeart	Tarif	NW	Grundpreis / Jahr (ohne MWST)
Geschäftshäuser mit überwiegenden gewerblichen Nutzungseinheiten	WG	20 mm	CHF 160.00
		25 mm	CHF 320.00
Einzelanschlüsse für industrielle, gewerbliche, öffentliche und landwirtschaftliche Zwecke sowie Garagen und Bewässerungsanschlüsse	WK	32 mm	CHF 650.00
		40 mm	CHF 1290.00
		50 mm	CHF 1940.00
		65 mm	CHF 2910.00

2.3 Der Verbrauchspreis pro m³ (1000 Liter) beträgt CHF 1.20

2.4 Sprinkleranlagen
Sprinkleranlagen erfordern die Bereitstellung von beachtlichen Wassermengen.
Für diese Wasservorhaltung erheben die Gemeindewerke Stäfa eine wiederkehrende Gebühr.

Bereitstellungskosten pro Jahr pro Liter/min CHF 1.00

Die Preise werden zusätzlich mit 2,6 % MWST belastet.

Inkraftsetzung
Die Preise für Trinkwasser wurden vom Gemeinderat am 22. September 2026 genehmigt und treten per 1. Januar 2027 in Kraft.